

Federführendes Amt:
Stadtentwicklungsamt

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	23.06.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	30.06.2020

Betreff:***Radverkehrskonzept für die Stadt Winnenden******- Entfristung der bisherigen Regelung zum Radfahren in Schrittgeschwindigkeit im gesamten Bereich der Marktstraße*****Beschlussvorschlag:**

Das Befahren der Fußgängerzone (Marktstraße) mit dem Fahrrad in Schrittgeschwindigkeit in den Abendstunden ab 20 Uhr bis morgens 8 Uhr wird, ohne eine weitere Befristung, beibehalten.

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Winnenden hat in öffentlicher Beratung in der Sitzung des Gemeinderates am 26. September 2017 die **Querung der Fußgängerzone (Marktstraße)** mit dem Fahrrad in Schrittgeschwindigkeit, ohne eine zeitliche Befristung, an den vier Kreuzungspunkten

- Paulinenstraße, Viehmarktplatz und Gutenbergweg,
- Schlossstraße und Mühltorstraße,
- Wagnerstraße und Bengelstraße und
- Turmstraße

beschlossen.

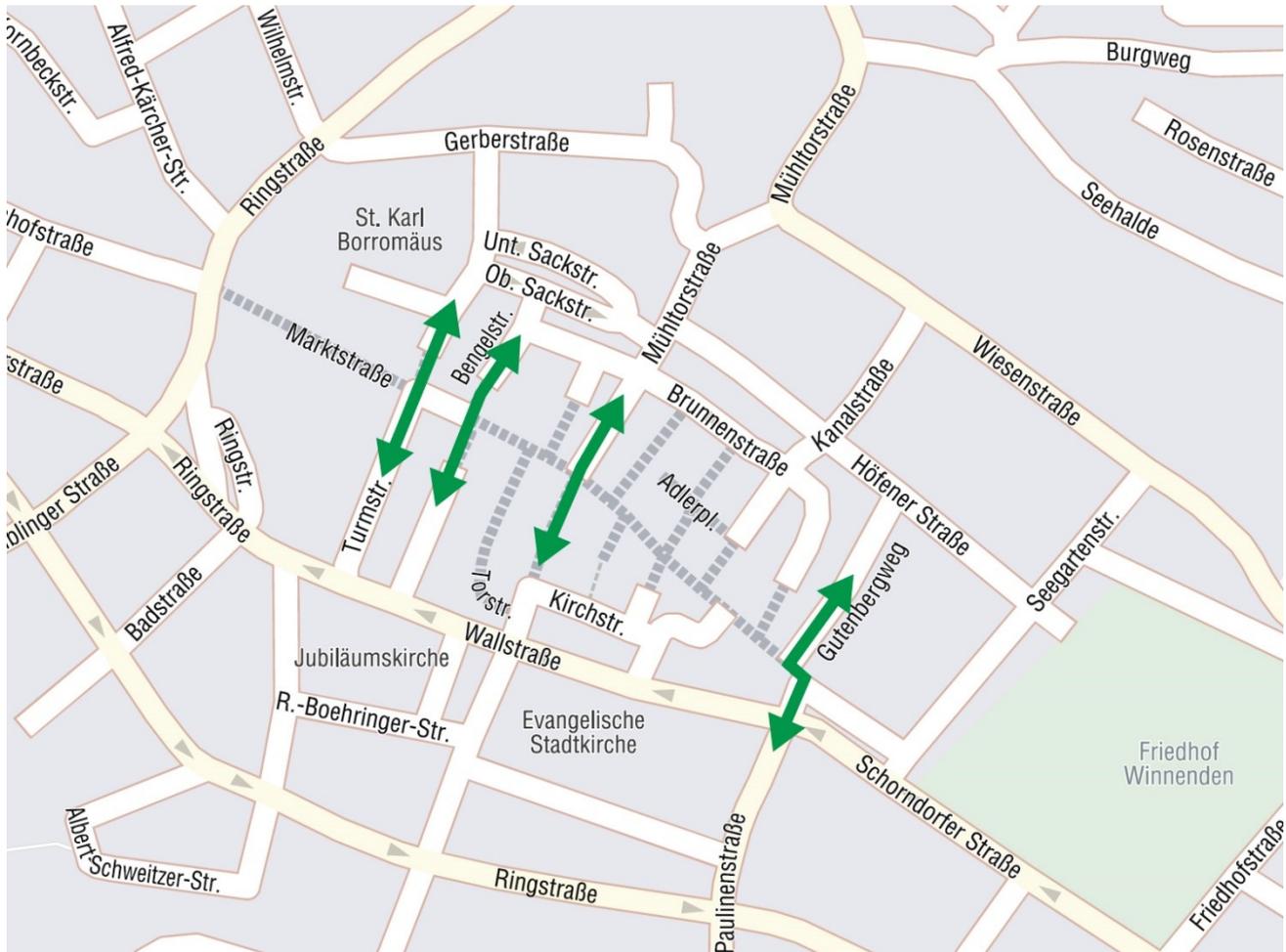


Abb. 1: Querung der Fußgängerzone (Marktstraße) mit dem Fahrrad

Das Befahren der Fußgängerzone (Marktstraße) in Längsrichtung war im Gemeinderat und in der Öffentlichkeit keineswegs unumstritten. Der Gemeinderat der Stadt Winnenden hat in öffentlicher Beratung in der Sitzung des Gemeinderates am 26. September 2017 das **Befahren der Fußgängerzone (Marktstraße)** mit dem Fahrrad in Schrittgeschwindigkeit in den Abendstunden ab 20 Uhr bis morgens 8 Uhr, **befristet auf ein Jahr**, beschlossen. Zu den Marktzeiten und während Veranstaltungen in der Fußgängerzone (Marktstraße) sind die Querung und das Befahren der Fußgängerzone (Marktstraße) generell untersagt.

Die Beschilderung für das Radfahren in der Fußgängerzone (Marktstraße) wurde an den beiden Eingängen zur Fußgängerzone (Marktstraße) sowie an den jeweiligen Eingängen in den Seitenstraßen im Bereich der Querungen angebracht. Die befristete Befahrung der Fußgängerzone (Marktstraße) hat Anfang Juni 2018 begonnen. Der Gemeinderat der Stadt Winnenden hat in öffentlicher Beratung in der Sitzung des Gemeinderates am 26. September 2017 das Befahren der Fußgängerzone (Marktstraße) mit dem Fahrrad in

Schrittgeschwindigkeit, befristet auf ein Jahr, zusammen mit dem Auftrag an die Stadtverwaltung, nach einem Jahr das Gremium über die Auswirkungen zu unterrichten, beschlossen.

Die Stadtverwaltung hat eine Pressemitteilung über die neuen Regeln zum Radfahren in der Fußgängerzone (Marktstraße) herausgegeben und in der Blickpunktausgabe Nummer 17 vom 26. April 2018 die Öffentlichkeit über die neuen Regeln zum Radfahren in der Fußgängerzone (Marktstraße) informiert. Der Zeitungsverlag Waiblingen hat in der Winnender Zeitung am 24. April 2018 entsprechend über die neuen Regeln zum Radfahren in der Fußgängerzone (Marktstraße) informiert.

In der Fußgängerzone (Marktstraße) ist das Radfahren, entsprechend den Regeln zum Radfahren in der Fußgängerzone (Marktstraße), mit dem Zusatzschild "Radfahrer frei von 20 Uhr bis 8 Uhr außer Marktzeiten" in Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Radfahrende müssen aber immer Rücksicht auf die Fußgänger nehmen. Befahren Radfahrende eine freigegebene Fußgängerzone oder einen Gehweg mit mehr als Schrittgeschwindigkeit, droht ihnen ein Bußgeld von 15 Euro. Gefährden Radfahrende Fußgänger in einer Fußgängerzone mit zugelassenem Radverkehr, droht ihnen ein Bußgeld von 20 Euro.



Abb. 2: Radfahrende müssen immer Rücksicht auf die Fußgänger nehmen.

In den umliegenden großen Kreisstädten, zum Beispiel in Backnang, Schorndorf und Waiblingen, ist das Radfahren in der Fußgängerzone in Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Die

Radfahrer nehmen in der Regel Rücksicht auf die Fußgänger und es sind keine Unfallhäufungen bekannt. Aus der Öffentlichkeit gibt es in den drei genannten großen Kreisstädten keine Beschwerden.

Der Gemeinderat der Stadt Winnenden hat in öffentlicher Beratung in der Sitzung des Gemeinderates am 25. Juli 2019 die Beibehaltung der Entfristung für das Befahren der Fußgängerzone (Marktstraße) mit dem Fahrrad in Schrittgeschwindigkeit in den Abendstunden ab 20 Uhr bis morgens 8 Uhr nicht beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt das **ordnungswidrige Befahren der Fußgängerzone durch einzelne Radfahrer** regelmäßig sowie zu verschiedenen Uhrzeiten zu kontrollieren und Verstöße **zu sanktionieren**. Zur Verbesserung der Einhaltung der Verkehrsvorschriften sollen Kontrollen und eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit beitragen. In einem Jahr soll die Verwaltung erneut berichten und darlegen wann und wie viele Kontrollen durchgeführt wurden.

Das Amt für öffentliche Ordnung trägt in der Sitzung einen **mündlichen Bericht** über die bisherigen Erfahrungen und Kontrollen vor (siehe Anlage zur Sitzungsvorlage).

Die Stadtverwaltung schlägt vor, das Befahren der Fußgängerzone (Marktstraße) mit dem Fahrrad in Schrittgeschwindigkeit in den Abendstunden ab 20 Uhr bis morgens 8 Uhr, ohne eine weitere Befristung, beizubehalten.

Anlagen:

Sachstandsbericht Amt für öffentliche Ordnung